Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 96 (2002)

Heft: 12

Artikel: Behindertengerechter öffentlicher Verkehr: Teil 2

Autor: Ziegler, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behindertengerechter öffentlicher Verkehr (Teil 2)

Die Hörbehinderten müssen aufpassen, dass Sie nicht unter die Räder geraten. Dies war eine wichtige Feststellung von Daniel Ziegler im 1. Teil des Artikels. Der Autor und diverse Vertreter des öffentlichen Verkehrs taten mit gegen 100 Interssierten am 8. IGGH-Hearing zum öffentlichen Verkehr in Bern einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Handfeste Resultate – eine Broschüre zur hörbehindertengerechten Gestaltung von Bauten – brachte auch die Veranstaltung der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Die Lötschbergbahnen (BLS) haben bereits im Sommer 2000 damit begonnen, für Hörbehinderte untaugliche Kommunikationseinrichtungen zu installieren. Die SBB war damals daran ein ähnliches System auf Teststrecken einzusetzen. Nach massiven öffentlichen Protesten der IGGH bei der BLS, hat die SBB ihr Projekt systiert. Es ist für uns deshalb unverständlich, wie so diese völlig veraltete und für Hörbehinderte nutzlose Technik wieder ausgegraben wird.

Das neue Behindertengesetz wird nach seiner Einführung die Interessen der Hörbehinderten schützen. Art 16 sieht in Abs. 2 vor, dass Kommunikationssysteme bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht angeboten werden müssen. Für eine behindertengerechte Anpassung an bestehenden Fahrzeugen und Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs werden insgesamt 300 Millionen Franken Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Dies ist ein Hoffnungsschimmer.

Eine Schwalbe macht allerdings noch keinen Sommer. Wieweit nach Einführung des Behindertengesetzes der öffentliche Verkehr auch hörbehindertengerecht umgebaut wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Im Fernverkehr wird es wohl einfacher sein. Schwieriger wird es im Regionalverkehr. Denn die herrschende Finanzknappheit bei den Kantonen, die im Regionalverkehr als Besteller von

Leistungen auftreten, Befürchtungen, dass mit der Einführung der Bahnreform 2 die Staatskassen zusätzlich belastet werden sollen, lässt auf einen Verteilungskampf schliessen, bei dem zweifellos Prioritäten gesetzt werden könnten. Die Transportunternehmungen werden vermutlich in Zukunft einem noch grösseren Rationalisierungsdruck unterworfen sein. Kundeninformationssysteme sind sehr teuer. Ob die Hörbehinderten mit ihrer wenig medienwirksamen, unsichtbaren und erklärungsbedürftigen Behinderung gute Karten in den Händen haben werden, wird sich erst in Zukunft weisen.. Bedenklich ist dabei die Zurückhaltung der regionalen Hörbehinderten und ihrer Organisationen in der Verkehrspolitik. In vielen Regionen fehlt eine wirksame und entschlossene Interessenvertretung. In den Köpfen der Politiker, der verantwortlichen Behördenstellen und der Projektleiter der Transportunternehmungen Hörbehinderten und ihre Anliegen nicht präsent oder werden als nicht prioritär eingestuft. Nur so lässt sich der momentan deutliche Rückstand in der Entwicklung von technischen Lösungen der Informations-Kommunikationsprobleme Hörbehinderten erklären.

Wenn es in Zukunft nicht gelingt, eine breitabgestützte, koordinierte und von regionalen Interessenverbänden mitgetragene Verkehrspolitik aufzubauen, muss damit gerechnet werden, dass den Interessen der Hörbehinderten trotz guten gesetzlichen Grundlagen auch weiterhin keine hohe Priorität eingeräumt wird. Denn das Gesetz ermöglicht auch Interpretationsspielräume. Und wie heisst es so schön, "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter". So bleibt nur noch die Feststellung, dass mit der Einführung des Behindertengesetzes die Arbeit nicht abgeschlossen ist, sondern damit vielmehr erst beginnt.



Ein Schritt in die richtige Richtung – Vertreter des öffentlichen Verkehrs und Betroffene diskutierten am 8. IGGH-Hearing



Leuchten - Licht - Besinnlichkeit

Das Sonos - Team wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine glückliche Weihnachtszeit.

B	es	tel	lta	lon	sor	105

Bitte senden Sie mir ein Probeexemplar von sonos Ich wünsche ein Jahresabo zum Preis von Fr. 48.—					
Name					
Vorname					
Strasse					
PLZ/Ort					

Einsenden an:

Sonos Schweiz. Verband für Gehörlosenund Hörgeschädigten-Organisationen Feldeggstrasse 69 8032 Zürich